

Geordnete Verhältnisse

Woher kommen unsere Hüttenregeln?

>> **Martin Achrainer**

„Bergschuhe bitte ausziehen!“ heißt es in vielen Schutzhütten gleich nach der Eingangstür. Etwas ist anders als in herkömmlichen Unterkünften: Keine Musikberieselung, auf der Karte ein „Bergsteigeressen“, ein Plakat mit der „Hüttenordnung“. Viele charakteristische Merkmale der Alpenvereinshütten gehen auf Vereinbarungen zurück, die schon vor mehr als hundert Jahren getroffen wurden.



Die Hüttenordnung

Am Anfang war der Stüdl. Johann Stüdl, Mitglied des OeAV, Mitbegründer des DAV, einer der Väter des Zusammenschlusses zum DuOeAV und fünfzig Jahre lang maßgeblich an allen Hüttenfragen beteiligt. Seine 1868 errichtete Stüdl-Hütte gilt als „Mutter“ der Alpenvereinshütten. Die Hütte in Ordnung zu halten, war Aufgabe der Kaiser Führer, die ja von ihr profitierten. Schließlich übergab Stüdl die Hütte in das Eigentum seines Lieblingsbergführers Thomas Groder, ein Hüene, genannt „das Thomele“. Loslassen konnte Stüdl nicht – in einem Schreiben vom April 1870 gab er ihm zahlreiche Hinweise, was alles zu tun sei. Es sei daran zu denken, die Hütte zu verbessern und eventuell zu vergrößern, den Ofen aufzustellen, mit einer Mausfalle „die ungebetenen Gäste fangen (aber nicht tödten)“, das Stroh zu erneuern – „das alte wird dumpfig sein“.¹ Stüdl war schließlich nicht zufrieden und kaufte seine Hütte Groder wieder ab.

Seiner und allen Prager Hütten gab Stüdl eine dreizehn Paragraphen umfassende Hausordnung mit dem bis heute bestimmenden Grundsatz: Die Hütte ist für die Touristen, also die Bergsteiger, da, und Schutzsuchenden darf der Eintritt nicht verwehrt werden. Bis in alle Eventualitäten ist ausgeführt, wie die Schlafplätze zu vergeben sind, wenn sich Damen auf der Hütte befinden. Dann folgen Regelungen für den Umgang mit Einrichtung, Brennholz, Feuer und Licht, für die Nachtruhe, die Eintragung ins Hüttenbuch, die Reinigung und zuletzt der Hinweis, wohin Beschwerden zu richten seien.²

Eine abgespeckte Version dieser Hüttenordnung schlug Stüdl 1877 dem „Hüttencomité“ des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins als Minimalvariante für alle Schutzhütten der Alpenvereinssektionen vor.³ Dort stieß er allerdings auf wenig Verständnis. Burghard Josef Barth, sah keine Notwendigkeit zur „Emanation einer Verordnung respektive Polizeivorschrift“, die „gegen etwa anfallende Gemeinheiten ganz und gar wirkungs-

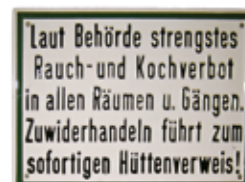
los“ sei, eine Hüttenordnung sei geradezu „eine Beleidigung aller Vereins-Mitglieder, da sie auf der Voraussetzung basiert, daß die Vereins-Mitglieder nicht selbst jenen Tact haben, nicht selbst jene Rücksichten beobachten, welche von jedem anständigen & gebildeten Menschen erwartet werden.“⁴

Nachdem sich das Comité in dieser Frage eins war, sah es von der Erlassung einer Hüttenordnung ab.⁵ Es war dies vielleicht das letzte Mal, dass im Alpenverein für etwas *keine* Vorschrift erlassen wurde.

Bei den Hüttenbesitzern setzte sich aber dennoch der Gedanke durch, ein Regelwerk, also eine Hausordnung für die Hütten zu verfassen. Im 1893 erstmals aufgelegten Handbuch für die Sektionen finden wir Empfehlungen, wie sie im Großen und Ganzen aus den Prager Hütten bekannt sind. Es fällt die Gewichtung des sozialen Gefalles auf: Nicht nur die Führer, sondern auch „Landleute“, also wohl alle Einheimischen, hätten von den Touristen getrennt zu übernachten. Und aus den Verboten können wir auf das ursprüngliche Verhalten schließen: Nicht nur das Rauchen und das Schlafen mit beschuhten Füßen war im Schlafraum verboten, sondern auch „das Ausgiessen von Flüssigkeiten auf den Fussboden“.⁶

Die Verantwortung des Einzelnen

Die gewissenhafte Einhaltung der Hausordnung bereitete zunächst keine großen Probleme: Schließlich hatten ja die Führer und Träger jede „Hausarbeit“ vom Kochen und Heizen bis zum Spülen und Auskehren zu erledigen und die Touristen darüber die Aufsicht zu führen. Bei bewirtschafteten Hütten übernahm der Hüttenwirt die Kontrolle. Aber dann kamen die „Führerlosen“ und die „Alleingehér“. Sie lesen die Hausordnung nicht, meinte ein G. Becker aus Karlsruhe im Jahr 1898. Plakate mit Auszügen aus der Hausordnung sollten etwa auf dem Küchenschrank – „Die Gerätschaften sind nach der Benützung sofort zu reinigen!“ – oder im Schlafraum – „Das Vorausbelegen von Plätzen ist strengstens untersagt!“ – angebracht



Verboten, unterlassen, untersagt: Auswahl von Schildern auf Alpenvereinshütten.

© G. Unterberger/ÖAV

1 Johann Stüdl an Thomas Groder, 19. 4. 1870. Archiv des ÖAV HS 1.961.

2 Johann Stüdl: Über Hüttenbau, in Zeitschrift des DuOeAV 1877, S. 169–191, hier S. 186 f.

3 Hütten- und Wege-Commission 1877, II. Vorlage mit 7 Beilagen zu einer Hütten-Ordnung, Stüdl, o. D. Archiv des ÖAV HÖW 10.1.

4 Barth, 20. April 1877, ebenda.

5 Stüdl an Präsident des CA, Prag, 10. 7. 1877, ebenda.

6 Johannes Emmer: Verfassung und Verwaltung, München 1893, S. 82. Ebenso in den erweiterten Neuauflagen 1900, S. 113, und 1910, S. 138.

Die Eingangstür zum großen Matratzenlager der alten, 2013 abgerissenen Höllentalangerhütte.

© J. Winkler/DAV

B. Für Mitglieder.

1. Zehn Merksprüche des Bergsteigers.

1. Du sollst auf der Wanderung deine Erziehung und Bildung nicht von dir tun; Unart und Roheit sind nicht dasselbe wie Freudigkeit und Kraft.

2. Du sollst keine Bergfahrt unternehmen, der du nicht gewachsen bist; denn es ist schimpflich, in fremde Hände gegeben zu sein.

3. Du sollst jede Bergfahrt sorgfältig vorbereiten, gleichviel ob du allein, mit Freunden oder mit einem Führer gehst. Deine Kenntnis, wo, wie und wie lange du zu gehen hast, sei ebenso vollkommen wie deine Ausrüstung.

4. Du sollst deinen Führer geziemend behandeln. Du brauchst dich nicht herrisch zu gebahren, aber du darfst dich auch nicht gemein machen.

5. Du sollst deinem Führer ein kurzes und wahrhaftiges Zeugnis schreiben. Die übertriebene Verherrlichung einer nicht außergewöhnlichen Bergfahrt macht dich lächerlich, den Führer eingebildet. Bei schwereren Verfehlungen mußt du auch den Mut der Anzeige haben.

6. Du sollst dich in der Hütte bescheiden betragen und sollst keine Ansprüche machen, die sich nur in einem Großstadthotel verwirklichen lassen. Denn du wirst nicht deines Geldes wegen aufgenommen.

7. Du sollst die Hütte nicht zur Kneipe herabwürdigen. Alkohol ist der übelste Wandergefährte, die Hütten aber sind zur Erholung der Bergsteiger da und die Nacht zum Schlafen.

8. Du sollst die Gegend, wo du wanderst, nicht verunehren. Darum sollst du keine Scherben und keinen Unrat umherstreuen, keine Gattertür offen lassen, keine Einfriedung überschreiten, keine Quelle verunreinigen, keinen Wegweiser beschädigen.

9. Du sollst der Alpenblumen schonen und Vieh und Wild nicht beunruhigen. Auch die Pflanzen und Tiere sind Gottes Geschöpfe und sie tragen ihr Teil dazu bei, die Berge für dich zu schmücken.

10. Du sollst des Bergvolks Glauben und Sitten nicht bewitzeln und verbessern wollen. Der unberufene Apostel der Aufklärung schadet der Sache des Alpenvereins und wird ausgelacht, wenn ihm nichts Schlimmeres wiederfährt

gener poetischer Reiz“⁸ – Den poetischen Reiz des Aufräumens erkannten viele Zeitgenossen aber nicht. Auch deshalb zogen die Sektionen, wo es ging, die Bewirtschaftung der Hütten gegenüber der Eigenverantwortung der Touristen vor.

Ein Alpiner Knigge

Carl Arnold (1853–1929), über vierzig Jahre lang Vorsitzender der Alpenvereinssektion Hannover, gehörte zum Urgestein des Vereins. Wohl auf allen Hauptversammlungen des Alpenvereins von 1874 bis zu seinem Tod war er anwesend. Er hielt 1906 in den Mitteilungen des Alpenvereins eine Strafpredigt über den Sittenverfall auf den Hütten und regte einen „Alpinen Knigge“ an. Auf dem Becherhaus habe er Führer beobachtet, die, von den Touristen verhätschelt, kaum noch das Gepäck tragen wollten, ihre „Herren“ im Eiltempo die Berge auf und ab hetzten, um früher nach Hause zu kommen, sich weigerten, Gewand und Schuhe der Touristen zu putzen, ja selbst das gleiche Essen verlangten wie jene. Sie hielten sich nicht im Führerraum auf, sondern in der Küche, wo sie auf den Boden spuckten und das Trinkwasser mit dem Schöpfer tranken. Dann die Touristen: Carl Arnold diagnostizierte einen „Höhenkoller“, der sie zu einem durchwegs nervösen Publikum machte. Da die meisten unter ihnen keinen Schlaf finden könnten, verschärfte sich die Spannung und der wachsende „Furor alpinus“ wurde an Führern, Wirtspersonal und an Sektionsvertretern wie ihm selbst ausgelassen. Die unsinnigsten Beschwerden würden begleitet von hanebüchenem Verhalten. Der Aufzählung einer ganzen Reihe solcher Vorkommnisse im Becherhaus entnehmen wir einen bemerkenswerten Lösungsansatz: *Zeitungen [auf 3195 m!; Anm. M. A.] haben wir jetzt ganz abgeschafft, da dieselben mit in die Schlafräume genommen wurden und stets Beschwerden einlaufen, wenn einmal einige Tage keine eintreffen. Nachdem noch über den Mangel von Sofas, von gemütlichen Ecken und über die Auswahl der Gemüse und sonstigen Zuspeisen geklagt wurde, haben wir jeden Komfort entfernt und auch eine einfachere Verpflegung eingeführt, damit den Touristen noch mehr zum Bewußtsein kommt, daß sie sich in keinem Gasthause*

Die „zehn Gebote“ abgedruckt als „Zehn Merksprüche des Bergsteigers“ im Kalender des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins für 1917.

© ÖAV Archiv, Innsbruck

werden.⁷ Einige Jahre später stellte Josef Ittlinger, einer der bekanntesten Bergsteiger seiner Zeit, in seinem „Handbuch des Alpinismus“ fest, dass „Zahl und Umfang“ der Hausordnung und weiteren Bekanntmachungen „an manchen Orten allerdings so groß ist, daß eine Stunde kaum genügt, um sie zu lesen“. Die Benützung einer unbewirtschafteten Hütte erfordere „eine gewisse Erfahrung und Disziplin“, zugleich aber liege „gerade hierin ein ei-

⁷ Hüttenmissstände, in Mitteilungen des DuOeAV 1898, Nr. 21, S. 264.

⁸ Josef Ittlinger: Handbuch des Alpinismus, Leipzig 1913, S. 65 f.

befinden. Ein Schutzhaus soll wohnlich aber nicht komfortabel eingerichtet sein, letzteres müssen wir den Wirtshäusern überlassen.⁹

Diese Reaktion und ihre Begründung sollte später zum generellen Lösungsansatz werden. Carl Arnold und Ferdinand Friedensburg arbeiteten schließlich „Die zehn Gebote des Bergsteigers“ aus, die sich „ganz hübsch auf einem in den Hütten aufzuhängenden Plakate ausnehmen“ würden. Es würde „unter Umständen z. B. der bloße Zuruf genügen: ‚Achstes Gebot!‘“ Wer sich nicht „aus dem Kreise der Gebildeten, der ‚Gentlemen‘“ auszuschließen trachte, würde den Geboten leicht zugänglich sein. „Die grundsätzlichen Bergrüpel werden bleiben, wie sie sind – mögen sie!“¹⁰

Pritschen oder Betten

Kaum etwas scheint dem bürgerlichen Habitus, den ein Großteil der frühen Bergsteiger mitbrachte, entgegengesetzter gewesen zu sein als die Beengtheit im Schlaf. Einzellager in Betten waren zunächst ja die Ausnahmen – aus dem einfachen Grund, dass die Pritschenlager im Notfall auch mehr Personen als planmäßig vorgesehen Platz bieten. „Allerdings“, schrieb der Münchner Ingenieur H. Steinach in den Mitteilungen, „ist bei dem gemeinschaftlichen Liegen auf einer Pritsche ein gewisses Gefühl der Collegialität notwendig, um sich dabei wohl zu befinden, ein Gefühl, das bei leichter zugänglichen Hütten manchmal sehr erschwert wird.“¹¹ Erstaunlich ist nur, dass jenes Unbehagen, das sich einstellt, wenn es an diesem „Gefühl der Collegialität“ fehlte, nur selten deutlich genug ausgesprochen wurde. Einzelne Belege finden wir dafür natürlich schon. 1894 liest man etwa über die Grasleitens-Hütte der Sektion Leipzig: *Die Hütte war überfüllt, wohl nicht die beste Voraussetzung für erquickenden Schlaf; dicht gedrängt lag man auf den Pritschen und schon der Versuch, sich ab und zu*



Im Führerzimmer der Berliner Hütte. Grafik aus der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 22. August 1896.

© DAV Archiv, München

durch blosses Umdrehen in eine bequemere Lage zu begeben, scheiterte an dem krassen Egoismus der Nebenmänner.¹²

Aus dem Jahr 1913 stammt folgende Schilderung von der Heß-Hütte im Gesäuse: *Alle Räume der Hütte waren bis auf das letzte Plätzchen besetzt [...] Aber was für ein Bild bot sich uns erst, als wir um 10 U. unsere Zimmer aufsuchen wollten! Alle Tische und Bänke waren ‚belegt‘, nämlich von schlafenden Menschen, und den ganzen ausgedehnten Gang entlang, den wir passieren mußte, lagen auf dem Boden – dicht gedrängt wie Sardinen in der Büchse – Mensch an Mensch, friedlich in tiefen Schlummer versunken. [...] Wie dankbar war ich, ein Bett zu besitzen [...].¹³*

In diesen letzten Sommern vor dem Ersten Weltkrieg waren die Hütten besonders stark besucht. Der statistische Höhepunkt im Sommer 1911 wurde bald nach dem Kriegsende wieder erreicht, im Jahr 1925 aber verdoppelt. Aber nicht nur die Zahl der Besucher, sondern auch deren zunehmend inhomogene Zusammensetzung machten die begrenzten Schlafplätze zu einem sozialen Konfliktfeld. Auch die Trennung der Geschlechter war bei Überbelegung nicht mehr durchführbar. Walther Flaig sah 1923 geradezu den „Zerfall des Alpinismus“ kommen. Als knapp Dreißigjähriger

9 Karl Arnold: Über die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines „Alpinen Knigge“, in Mitteilungen des DuOeAV 1906, Nr. 15, S. 182–185.

10 F. Friedensburg, C. Arnold: Die zehn Gebote des Bergsteigers, in Mitteilungen des DuOeAV 1907, Nr. 3, S. 33 f.

11 H. Steinach: Über Hüttenbau, in Mitteilungen des DuOeAV 1894, Nr. 8, 98–100, Nr. 9, 106–108, Nr. 10, 119–120; hier S. 108.

12 R. v. Arvay: Die Grasleitenspitzen, in Mitteilungen des DuOeAV 1894, Nr. 24, S. 293.

13 Grete Uitz: Kletterfahrten in den Gesäusebergen, in Mitteilungen des DuOeAV 1913, Nr. 20, S. 289–292, hier S. 291.



In der Trift-Hütte des Schweizer Alpenclubs war das Pritschenlager noch bis 1977 mit Stroh ausgestattet.

Rechts: Rund um den Herd versammelt – Bergsteiger in der 1910 fertiggestellten Oberwalderhütte der Sektion Austria am Großen Burgstall.

© SAC Archiv/ÖAV Laternbildersammlung

zählte er damals zu den jungen Bergsteigern, die der Einfachheit das Wort redeten und jede Bequemlichkeit verdammt.

Ich greife ein Beispiel aus meiner Erfahrung heraus. Im Sommer 1920 kamen wir 5 Bergsteiger, alle schwer beladen, abends nach überaus mühsamen Marsch im Regen und Schneetreiben auf eine Hütte in der Silvretta. Die Hütte war voll besetzt und zwar machte etwa ein Dutzend sog. Bergsteiger — ein Sektionstrupp aus einer schwäbischen Kleinstadt — den Hauptteil aus. Diese saßen in 3–4 Gruppen kartenspielernd und weintrinkend umher, nächst dem warmen Ofen. [...] Man machte keine Miene, uns, die wir müde und durchnäßt waren, Platz zu machen. Ein junger Mann trat endlich sein Bett an die zwei Frauen in unserer Begleitung ab. Wir Männer lagen auf Tisch und Bank, die halbbetrunkenen Schmerbäuche in den Betten, um ihren Rausch auszuschlafen. [...] Brauchts da noch einen Zusatz, noch ein Wort für das Alkoholverbot und Abschaffung der Federbetten?!¹⁴

Die Tölzer Richtlinien

All diese Entwicklungen, in erster Linie aber der vieldiskutierte „Massenbesuch“ in den Bergen, führten im Alpenverein zu einer starken Gegenbewegung. Die „Bergsteigergruppe“, ein loser Verband von Sektionen unter der Federführung der Sektion Bayerland, bündelte die zunächst als Min-

derheitenmeinung erscheinenden Forderungen nach einer Entwicklung des Alpenvereins hin zu einem echten Bergsteigerverein. Der Bau von Hütten und Wegen sollte weitestgehend gestoppt, die Hütten selbst auf spartanische Einfachheit reduziert werden. Nach langen Diskussionen wurden schließlich 1923 von der Hauptversammlung in Bad Tölz „Richtlinien für Alpenvereinshütten und -wege“ beschlossen, die bis heute das Leben in den Alpenvereinshütten prägen.

Die „Tölzer Richtlinien“ umfassten im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Neue Hütten sollten nur gebaut werden und eine Förderung erhalten, wenn sie ein bergsteigerisches Bedürfnis erfüllten und nicht oder nur einfach bewirtschaftet waren. Zulässig waren bei Neubauten nur Matratzenlager mit Decken; Federbetten sollten auch in den alten Hütten schrittweise durch Decken ersetzt werden. Das Essen sollte einfach sein, den Bergsteigern die Möglichkeit gegeben werden, für sich selbst zu kochen. Die Nachtruhe wurde für zehn Uhr abends festgesetzt, „mechanische Musikinstrumente“ seien zu entfernen. Der Vorrang der Bergsteiger gegenüber anderen Gästen und die Trennung der Geschlechter in den Schlaflagern sollten den Besucherstrom lenken. Die Einrichtung eines Winterraums wurde zur allgemeinen Pflicht. Neuanlagen von Wegen und Klettersteigen wollte man verhindern, die Zahl der Wegetafeln und Markierungen möglichst gering halten. Gänzlich verboten wurde jede „Reklame“ für die Hütten. Als Kuriosum enthielten die Richtlinien die Bestimmung, dass „insbesondere“ Filmgesell-

¹⁴ Walther Flaig: *Der Zerfall des Alpinismus und die Wege zum Wiederaufstieg*, in *Mitteilungen des DuOeAV* 1923, Nr. 6, S. 53–55, hier S. 55.

schaften von der Benützung der Hütten ausgeschlossen waren.¹⁵

Die Richtlinien wurden, wie das Protokoll vermerkt, „unter stürmischem Beifall“ einstimmig angenommen, doch folgten alsbald Ernüchterung und Abänderungsanträge. Zusammenfassend hielt Generalsekretär Josef Moriggl 1928 fest, es gehe darum, „Luxus und Ausschweifungen in den Hütten nicht aufkommen zu lassen“; und nannte als „Verlockungen“ dazu: „weicher Pfuhl, Schmauserei, Tanz- und sonstige Unterhaltungen, Gelegenheit zum ‚Alpinismus sexualis‘ u. a. m.“¹⁶ Wie bereits erwähnt, wurden Federbetten und Alkohol als Grundübel entlarvt – aber zu einem Alkoholverbot mochten sich die Alpenvereiner nun doch nicht durchringen. Auch vom Stopp des Hüttenbaus war nichts zu bemerken, gebaut wurde wie eh und je.

So wuchs das Bedürfnis nach einer Überarbeitung der Richtlinien. Die Diskussion im Hauptausschuss war eindeutig: Die Tölzer Richtlinien, „als Notmaßnahme entstanden, um dem Bergsteiger überhaupt wieder eine Heimstätte auf den Hütten zu schaffen“, seien jetzt „nur noch ein historisches Dokument“. Ein einheitliches System der Hüttenbewirtschaftung sei aber notwendig, „wenn der Verein nicht zu einer alpinen Gastwirtschafts-Genossenschaft werden soll“. Wichtiger als viele, „bis ins einzelne gehende Bestimmungen ist der allgemeine bergsteigerische Geist, der aus dem Entwurfspricht“¹⁷

1938 traten die neuen „Tölzer Richtlinien (Stuttgarter Fassung)“ in Kraft. So wie in allen bis vor wenigen Jahren folgenden Hüttenordnungen lag der Schwerpunkt des Regelwerks in der Verteilung der Schlafplätze. Im Hüttenbetrieb selbst blieb zwar die Tendenz zur Einfachheit erhalten, doch waren jetzt Warmwasser und Bademöglichkeiten ausdrücklich erwünscht. Die Möglichkeit



Singen und Musizieren ist in Alpenvereins­hütten erlaubt: TeilnehmerInnen der Einführungsbergfahrten, die an der Universität Innsbruck veranstaltet wurden, in der Neuburger Hütte der Akademischen Sektion Innsbruck, Sommer 1933.

© ÖAV Archiv, Innsbruck

zur Selbstversorgung blieb für Mitglieder aufrecht, die aber auch Anspruch auf die verbilligte „Bergsteigerverpflegung“ erhielten. Diese wurde genau definiert. Der Hüttenwirt hatte den ganzen Tag über zu festgesetzten Preisen Kaffee mit Milch und Zucker, Teewasser sowie Erbswurst- oder eine gleichwertige Suppe anzubieten, ab 12 Uhr mittags außerdem ein „Tellergericht“ im Gewicht von 500 Gramm pro Portion, „z. B. Nudeln mit Käse, Linsen, Erbsen, Tiroler Gröstl, Speckknödel mit Kraut“ sowie ein „Tagesgericht mit Fleisch“ oder eine Fleischspeise mit Beilage im Gesamtgewicht von 600 Gramm.¹⁸ Das war die Grundlage des heute noch bestehenden Bergsteigeressens. Die bevorzugte Behandlung von Alpenvereinsmitgliedern und ihnen durch das sogenannte Gegenrecht Gleichgestellten zog sich als roter Faden durch die Richtlinien.

So haben die Tölzer Richtlinien den Hüttenbetrieb nachhaltig geprägt und den Alpenvereins­hütten ein Gesicht verliehen, das sie von den erst viel später so zahlreich entstandenen alpinen Gasthäusern, Jausenstationen und Liftrestaurants deutlich unterscheidet. Sie haben tatsächlich „grundlegende und richtunggebende Bedeutung“, wie Generalsekretär Walter Schmidt-Wellenburg schon 1938 anmerkte¹⁹ – bis heute.

18 60. Sitzung des Hauptausschusses des DuOeAV am 7. 5. 1938 in Stuttgart, S. 32, Archiv des ÖAV.

19 Walter Schmidt-Wellenburg: Die neuen Tölzer Richtlinien. – Stuttgarter Fassung 1937, in Mitteilungen des DuOeAV 1938, Nr. 1, S. 1–6, hier S. 3.

15 Verhandlungsschrift der 49. Hauptversammlung des DuOeAV zu Bad Tölz am 9. September 1923, S. 32–34, Archiv des ÖAV.

16 Josef Moriggl: Verfassung und Verwaltung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins. Ein Handbuch zum Gebrauch für die Vereinsleitung und die Sektionen, 4. Ausgabe München 1928, S. 128.

17 58. Sitzung des Hauptausschusses des DuOeAV am 16. 7. 1937 in Kufstein, S. 5, Archiv des ÖAV. Zitiert werden der Reihe nach Adolf Sotier, Fritz Banzhaf und Heinrich Hackel.